

Breitbandzweckverband im Amt Schafflund -BBZVIAS-

- Der Verbandsvorsteher -

Breitbandzweckverband im Amt Schafflund • Tannenweg 1 • 24980 Schafflund

Mitglieder BBZVIAS

Nachrichtlich:
Vertreter

24980 Schafflund
Tannenweg 1
Telefon: (04639) 70 – 12
Telefax: (04639) 7030

Sprechzeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr

Di. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Internet: www.amt-schafflund.de

Ansprechpartner: Herr Hauenstein

Zimmer: 18

E-Mail-Adresse: joerg.hauenstein@amt-schafflund.de

Schafflund, den 29.05.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Vorsitzenden des Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund, Herrn Volkert Petersen, lade ich Sie zur Verbandsversammlung

**am Montag, 08. Juni 2020 um 19:00 Uhr
in die Amtsverwaltung Schafflund –Sitzungssaal –
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20. April 2020
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte
 - **Einwohnerfragestunde** -
7. Projektstatus:
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Anpassung der Geschäftsgrundlagen (öffentlich-rechtlicher Vertrag/ Verbandssatzung), Information und Empfehlung an die Verbandsgemeinden
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
9. Verschiedenes

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Danach sind u. a. Sitzungen von kommunalen Gremien, unter Beachtung der entsprechenden Hinweise des Robert-Koch-Institutes und der Hygienestandards u. a. in größeren Sitzungsräumen, gestattet.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Sitzungsraum für die Mitglieder der Verbandsversammlung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(Hauenstein)